

 **Tätigkeitsbericht 2009**  
des Fachbereichs Familie und Jugend

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna.....</b>	<b>1</b>
<b>51.1 Kinder- und Jugendförderung.....</b>	<b>1</b>
<b>51.2 Hilfen zur Erziehung .....</b>	<b>2</b>
Allgemeiner Sozialdienst.....	2
Psychologische Beratungsstelle.....	5
Pflegekinderdienst.....	5
Ambulante erzieherische Hilfen für junge Menschen und ihre Familien.....	6
Familienbüro.....	7
Jugendhilfeplanung.....	8
<b>51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG.....</b>	<b>10</b>
Kindertagesbetreuung.....	10
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften.....	11
Unterhaltsvorschussleistungen.....	13
Elterngeld.....	13
Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG).....	14
<b>51.5 Betreuungsstelle.....</b>	<b>14</b>

## **51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna**

In 2009 wurden zahlreiche Adoptionen durchgeführt: 9 Adoptionen wurden abgeschlossen (davon 4 Stiefelternadoptionen). Hinzu kommen 12 anhängige Verfahren (3 Stiefelternadoptionen).

Es sind 4 Paare beraten worden, die ihr Kind zur Adoption freigeben wollten. Eine werdende Mutter, die im Frühjahr entbinden wird, ist z.Z. zur Adoptionsfreigabe bereit und wird von der Schwangerschaftskonfliktberatung beraten.

Aus der Vollzeitpflege gem. § 33 SG VIII haben sich mehrere Adoptionsverfahren entwickelt. In 4 Fällen wurden die Eltern gem. § 1748 BGB belehrt, in 2 Verfahren ist die Einwilligung bereits durch das Gericht ersetzt worden.

Grundsätzlich wird neben der gängigen Inkognito-Adoption auch die halboffene Form durchgeführt, bei der sich die abgebenden und die annehmenden Eltern kennen lernen, aber Namen und Adressen der Annehmenden nicht genannt werden.

In unsicheren Fällen können die Säuglinge bei Bedarf einige Wochen in einer Bereitschaftspflegestelle untergebracht werden, bis die Eltern notariell in die Adoption eingewilligt haben. Aus konkretem Bedarf heraus wurde das Projekt „Mütter in Not“ ins Leben gerufen. Die Babys werden nach der Geburt nicht sofort in Adoptionsfamilien vermittelt, sondern bleiben die 8-wöchige Wartezeit in einer Bereitschaftsfamilie. In dieser Zeit können die Eltern die Kinder besuchen und entscheiden, ob sie sie wieder zu sich nehmen oder sich endgültig verabschieden wollen.

Derzeit stehen 6 Bereitschaftsfamilien zur Verfügung, drei sind momentan belegt.

Im vergangenen Jahr haben 4 Elternpaare um die Vermittlung eines weiteren Kindes gebeten. Zusätzlich zu 16 Beratungsgesprächen mit interessierten Paaren wurden 14 Bewerberpaare neu überprüft und in die Bewerberliste aufgenommen.

4 Adoptierten konnte bei der Nachforschung ihrer Ursprungsfamilie weiter geholfen werden.

Bei 12 Adoptionen bestand nachgehender Beratungs- und Betreuungsbedarf.

### **51.1 Kinder- und Jugendförderung**

Eine kontinuierliche offene Kinder- und Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erfolgt in den Einrichtungen des Fachbereiches Familie und Jugend:

1. Treffpunkt „Go in“ in Bönen
2. Treffpunkt Windmühle in Fröndenberg und
3. Treffpunkt Villa in Holzwickede

Darüber hinaus werden besondere Theater-, Musik- und Kulturveranstaltungen wie zum Beispiel „Ruhr-Tour live“ dargeboten.

Vielfältige gruppenspezifische Angebote wie z.B. Hausaufgabenhilfe (4 x wöchentlich), Mädchentag (montags), Sportangebote, Kreativangebote, Ausflüge und Wochenendfahrten ergänzen das Programm der Treffpunkte.

Auch in 2009 wurden die Ferienspaßaktionen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede mit hoher Beteiligung der Jugendverbände erfolgreich durchgeführt. Insgesamt fanden in den Sommerferien über 100 Veranstaltungen bei ca.200 Einzelveranstaltungen mit über 7000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Außerdem wurden 2 Ferienfreizeiten für Kinder im Alter von 6 bis 17 Jahren mit insgesamt 57 Teilnehmern und 772 Teilnehmertagen durchgeführt.

Die Arbeit der Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Holzwickede und Fröndenberg legt den Schwerpunkt in die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen. Durch Anti-Gewalt Projekte, Deeskalation und Streitschlichtung in Kindergärten und Schulen kommen sie diesem Anspruch nach.

Die Kinder- und Jugendbüros werden bereits von der Bevölkerung und den Kinder- und Jugendlichen sehr gut angenommen, so dass eine Fortsetzung der Arbeit als Ergänzung zur Kinder- und Jugendarbeit erfolgt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffende Planungen!

## **51.2 Hilfen zur Erziehung**

### Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Folgende Themen standen u.a. im Allgemeinen Sozialdienst des Fachbereiches Familie und Jugend im Vordergrund:

1. Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts „Frühe Hilfen“ und der Maßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdungen
2. Verbesserung der ambulanten erzieherischen Hilfen in den Familien
3. Gezieltere Hilfen für Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können
4. Verantwortliche Eindämmung der Kosten für erzieherische Hilfen

### 1. Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts „Frühe Hilfen“ und der Maßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdung

Im Jahr 2009 konnte durch eine weitere Intensivierung der bereits laufenden Aktivitäten und den Ausbau von Strukturen für eine verlässliche Zusammenarbeit mit allen notwendigen Institutionen der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert werden. Dieses betrifft sowohl die Vorbeugung wie die Weiterentwicklung von konkreten Vorgehensweisen bei Kindeswohlgefährdung. Hierzu zählen im Einzelnen:

- Alle Eltern von Neugeborenen wurden durch die Mitarbeiterin des Familienbüros aufgesucht, um ihnen das Elternbegleitbuch zu überreichen mit allen wichtigen Informationen über Versorgung, Erziehung und Gesundheit von Kindern einschließlich eines Beratungsführers mit allen wesentlichen Institutionen und Ansprechpartnern in der Region.
- In Bönen, Fröndenberg und Holzwickede haben sich mit den Kindertageseinrichtungen, Grund- und Sonderschulen und den Offenen Ganztagsgrundschulen gemeinsam mit dem Kinderschutzbund und der Psychologischen Beratungsstelle Arbeitskreise zum Kinderschutz etabliert. Ziel dieser Arbeitskreise ist die engere Vernetzung und die weitere Qualifizierung der entsprechenden

Fachkräfte. Auch dieses Angebot ist auf eine große Resonanz gestoßen und soll auf Wunsch im nächsten Jahr noch erweitert werden.

- Weitere Gespräche über Vernetzung und engere Kooperation haben auch mit Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und der Frühförderung stattgefunden. Kooperationsverträge sind abgeschlossen worden und auch hier ist ein entsprechender Arbeitskreis eingerichtet worden.

Trotz aller Maßnahmen gab es auch im Jahr 2009 im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend Fälle von Kindeswohlgefährdung. Immer wieder wurde nach Hinweisen unterschiedlichster Stellen und eigenen Ermittlungen erhebliche Gefährdungen für Kinder und Jugendliche festgestellt. Diese Meldungen haben durch eine erhöhte Sensibilität in der Bevölkerung wie auch in Einrichtungen der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie in Schulen in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. Sowohl die neuen gesetzlichen Vorschriften wie auch Medienberichte über derartige Vorfälle dürften dazu beigetragen haben.

Im Jahr 2009 sind im Bereich Bönen, Fröndenberg und Holzwickede insgesamt 28 Meldungen hinsichtlich des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung eingegangen. In 8 Fällen war dringender Handlungsbedarf angezeigt. Insgesamt wurden bzw. werden nach diesen Meldungen 9 Familien durch den ASD betreut, in 6 Familien wurde eine intensive Familienhilfe eingesetzt und 2 Kinder bzw. Jugendliche wurden außerhalb der Familie in Pflegefamilien oder betreuten Wohnformen untergebracht.

Durch diese entsprechend intensiven Unterstützungen der Familien sowie in Einzelfällen auch einschneidenden Maßnahmen konnte das Wohl von Kindern und Jugendlichen sichergestellt werden. In den meisten Fällen konnten die Eltern motiviert werden, entsprechende Hilfe anzunehmen und so gemeinsam eine weitere Gefährdung der Kinder verhindert werden.

## 2. Verbesserung der ambulanten erzieherischen Hilfen in den Familien

Neben einem möglichst wirksamen Schutz für Kinder und Jugendliche ist es Aufgabe der Jugendhilfe, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Dieses für die Eltern freiwillige Angebot der Jugendhilfe richtet sich vor allem an Eltern, die Probleme in der Erziehung und / oder Versorgung ihrer Kinder haben bzw. entsprechende Unterstützung benötigen. Ziel dieser Hilfe ist es, die Eltern so zu stärken, dass sie nach Möglichkeit in absehbarer Zeit allein in der Lage sind, den Erziehungsalltag zu meistern und vor allem mit ihren Kindern weiterhin zusammen leben können.

Durch die enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Diensten und Institutionen konnte für die Familien ein sehr vielfältiges Angebot geschaffen werden, um die jeweils genau passende Hilfe zu ermöglichen. Dieses reicht von konkreter Unterstützung bei der Haushaltsführung und Babypflege bis hin zu „Elterncoaching“ bei massiven Erziehungsproblemen. Durch diesen sehr gezielten Einsatz von entsprechenden Fachkräften in den Familien konnten nicht nur drohende Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen verhindert werden, sondern viele Familien wieder gestärkt eigenständig ihren Alltag meistern. Die Anzahl der Familien, die eine derartige Hilfe beantragen und auch dringend benötigen, hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Wurden 2008 noch durchschnittlich 87,5 Familien intensiv betreut, so

waren es 2009 durchschnittlich 120 Familien, die dieser Hilfe bedurften.

### 3. Gezielte Hilfen für Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können

Trotz aller möglichen Unterstützungen für und in Familien gibt es und wird es immer Situationen geben, in denen Kinder oder Jugendliche aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ihren Familien leben können. Auch in diesen Fällen kommt es darauf an, die Angebote so individuell und flexibel zu gestalten, dass die jeweils richtige Hilfe für die Situation und die möglichen Perspektiven geschaffen werden können. So kann es u.a. angezeigt sein, Familien kurzzeitig oder zu bestimmten Zeiten zu entlasten, um Krisen abzufedern und gleichzeitig die Erziehungsfähigkeit zu stärken, Hilfen zu bieten bei besonderen Erziehungsschwierigkeiten oder auch letztlich Kindern und Jugendlichen langfristige Lebensperspektiven zu bieten außerhalb des eigenen Elternhauses.

Dieses geschieht vor allem bei jüngeren Kindern nach Möglichkeit in ausgewählten Pflegefamilien. Vielfach sind jedoch bei älteren Kindern und Jugendlichen die Verhaltensauffälligkeiten so groß, dass spezielle Angebote von Einrichtungen gefragt sind. In Gespräche mit den Einrichtungen in der näheren Umgebung konnten entsprechende Angebote geschaffen werden. Durch regelmäßige Hilfeplanungen führte eine an der Person des Kindes oder des Jugendlichen sowie an den Möglichkeiten ihrer Familien orientierte Hilfe in der Regel zu entsprechenden Erfolgen. Die Vielfalt an Möglichkeiten wie Heimerziehung, Pflegefamilie, Tagesgruppe, betreute Wohnformen, intensive Einzelhilfe, flexiblen Unterbringungen an nur einigen Wochentagen, Kombinationen mit ambulanten (erzieherischen) Hilfen etc. erlaubte ein Eingehen auf die unterschiedlichsten Lebenssituationen und Bedürfnisse.

### 4. Verantwortliche Eindämmung der Kosten für erzieherische Hilfen

Die oben dargelegten Maßnahmen sowohl im Bereich des Kinderschutzes wie bei den ambulanten und stationären erzieherischen Hilfen führten dazu, dass der seit Jahren ständige Anstieg der Kosten in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden konnte. Dieses gelang vor allem durch die verstärkte ambulante Arbeit in den Familien. Dennoch ist ein gewisser Anstieg der Kosten unvermeidbar, wenn der Kinderschutz und die damit notwendigen Maßnahmen gesichert werden sollen. Ein Anstieg der stationären Hilfen war vor allem bei den sehr kostenintensiven Mutter und Kind-Wohnformen zu verzeichnen. So hatten wir hier im Jahr 2007 4 Unterbringungen, 2008 waren es 7 und 2009 5 Unterbringungen. Es handelt sich hier um sehr junge (teils noch jugendliche) Mütter, die vorerst eine sehr engmaschige Begleitung gebrauchen, um das Wohl ihrer Kinder zu sichern. Bei den Heimunterbringungen konnte ein massiver Anstieg, wie er in vielen Jugendämtern im Umkreis zu verzeichnen war, durch gezielte ambulante Maßnahmen verhindert werden. Dennoch sind auch hier die Fallzahlen von 35 Ende 2007 auf 40 Ende 2008 und Ende 2009 auf 51 gestiegen.

Neben dieser notwendigen Eindämmung der Kosten konnte insgesamt die pädagogische Arbeit mit ihrem Schwerpunkt Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familien und Schutz und Förderung der Kinder und Jugendlichen einen entscheidenden Schritt weitergebracht werden.

### Psychologische Beratungsstelle des Kreises Unna

Im Jahr 2009 wurden in der Psychologischen Beratungsstelle des Kreises Unna 502 Familien / Einzelpersonen kontinuierlich betreut. Dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahr von 14 %.

Die Gesamtzahl verteilt sich auf die Gemeinden Bönen, Holzwickede und die Stadt Fröndenberg wie folgt:

Aus Bönen kommen 141 Familien, aus Holzwickede meldeten sich 194 und aus Fröndenberg 167 Familien an.

Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung lag bei 2 Monaten.

### Pflegekinderdienst

Derzeit leben 51 Kinder aus dem Betreuungsbereich des Fachbereichs Familie und Jugend in Dauerpflege, davon 9 in Holzwickede, 12 in Bönen und 24 in Fröndenberg. 8 dieser Kinder leben bei Verwandten. 4 weitere Kinder sind mit den Pflegeeltern verzogen, werden aber noch zwei Jahre durch den Pflegekinderdienst bis zur Übergabe an das Jugendamt des neuen Wohnortes betreut. Zwei Kinder werden im Wege der Amtshilfe betreut. Im vergangenen Jahr wurden 11 Pflegeverhältnisse neu begründet.

Vollzeitpflege wird dann angewendet, wenn andere ergänzende Hilfen nicht mehr ausreichen, um das Erziehungsverhalten der leiblichen Eltern so zu stärken, dass die Kinder dort aufwachsen können. Bei einem Pflegeverhältnis soll ein harmonisches Eltern-Kind-Verhältnis begründet werden. Dieser komplexe und schwierige Prozess kann Jahre dauern oder sogar scheitern. Die Integration in eine andere Familie wird mit zunehmendem Alter schwieriger, da die Kinder länger den schädigenden Einflüssen ausgesetzt waren. Das durchschnittliche Vermittlungsalter der Kinder beträgt beim Kreis 4 Jahre.

Die Bereitschaft von Bewerbern, auch ältere Kinder aufzunehmen ist weiterhin vorhanden. Es handelt sich dabei überwiegend um Paare mit eigenen älteren Kindern, die über entsprechende Erfahrung verfügen. Von den Pflegeeltern wird erwartet, die Kinder nicht nur zu pflegen und zu erziehen sondern auch Erziehungsdefizite aufzuarbeiten, dies mit Unterstützung einer Fachkraft des Kreises. Dabei geht es um intensive und individuelle Beratung in pädagogischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen mit dem Ziel, für das Kind und dessen Entwicklung förderliche Bedingungen zu schaffen.

Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Familie und Jugend gibt es sehr viele motivierte und auch gut geeignete Pflegeeltern, so dass auch andere Jugendämter im Kreis Kinder zu uns vermitteln. Es findet eine gute Kooperation mit den umliegenden Jugendämtern statt.

Es gibt hier nur 5 Kinder, die in einer Westfälischen Erziehungsstelle leben; nur 1 davon wurde von uns eingerichtet. Es ist interessant zu erwähnen, dass diese Westfälischen Pflegestellen ursprünglich von uns überprüfte Bewerber sind, die sich bei einem Träger der Westfälischen Erziehungsstellen gemeldet und von dort ein Kind vermittelt bekommen haben.

28 Kinder haben regelmäßig oder sporadisch Kontakt zu ihrer Ursprungsfamilie, d.h. auch / oder zu ihren Geschwistern und Großeltern. Das Sorgerecht der Eltern musste in 29 Fällen eingeschränkt oder ganz entzogen werden. 11 Kinder führen den Familiennamen der Pflegeeltern.

### Ambulante erzieherische Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

- Soziale Gruppenarbeit für „junge Mütter“, bzw. „junge Eltern“

Die soziale Gruppenarbeit für junge Mütter ist ein niederschwelliges Beratungskonzept für Eltern mit Babys und Kleinkinder in den unterschiedlichen Lebenssituationen.

Grundprinzip des Beratungsmodells ist die Ressourcen-Orientierung: vor dem Hintergrund eines systemisch-lösungsorientierten Konzepts werden die individuellen Stärken der Eltern und Kinder in den Vordergrund gestellt. Dies stärkt ihr Selbstvertrauen und fördert so eine positive Beziehung zum Kind. Ganz wichtig ist hierbei das alltagsnahe Vorgehen auf der Basis von Beobachtung und Handlung.

Die Zielgruppe besteht aus Eltern mit Babys und Kleinkindern in den unterschiedlichsten Lebenssituationen. Hierzu zählen Eltern, die allgemein an der Entwicklung ihres Kindes interessiert oder auch Eltern, die im Umgang mit ihrem Kind stark verunsichert sind. Besonders risikobehaftet sind hier:

- Minderjährige und jugendliche Mütter und Väter
- Allein erziehende Mütter und Väter
- Familien in besonderen Belastungssituationen  
(z.B. Trennung/Scheidung, Arbeitslosigkeit, soziale Not)
- Eltern mit überhöhten Ansprüchen an das Kind

Da es sich hier teilweise um ein sehr schwieriges Klientel handelt, ist ein hohes Maß an Fachlichkeit Voraussetzung. Viele Mütter zeigen selbst Misshandlungs-, Vernachlässigung- und Missbrauchserfahrungen auf. Hier ist der Ansatz, die weitere Kette von eventueller Vernachlässigung zu durchbrechen. Dabei müssen bereits schwache Signale erkannt werden, um systematisch auf ihr Gefahrenpotenzial zu reagieren

Die stadtteilorientierte Durchführung der Gruppenarbeit in Bönen hat sich bewährt. Es wurden im Jahre 2009 15 Mütter mit ihren Kleinkindern betreut. Ab Januar 2010 besteht das Angebot für „junge Mütter, bzw.“ junge Eltern“ auch in Holzwickede.

Weiterhin wurde die „Frauengruppe“, die aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe entstand, in Holzwickede weitergeführt. Mit dieser Gruppe soll die Einzelfallarbeit in den Familien unterstützt werden. Der pädagogische Anteil ist einerseits, den betreuten Frauen die Möglichkeit zu bieten, aus ihrer Isolation herauszutreten, andererseits, sie anzuleiten, durch sinnvolle Aktivitäten, Selbstbewusstsein und Eigenverantwortlichkeit zu übernehmen.

Die pädagogische regelmäßige Gruppenarbeit wird durch eine geplante Wochenendmaßnahme intensiviert.

- Soziale Gruppenarbeit für Kinder

Die stadtteilorientierte Durchführung der „sozialen Gruppenarbeit für Kinder“ hat sich auch weiterhin bewährt. Zum Ende des Jahres wurden insgesamt 9 Kinder mit teilweise erheblichen Auffälligkeiten in dieser Hilfeform in Bönen und Holzwickede betreut. Leider konnte wegen fehlender Kapazität in Fröndenberg keine soziale Gruppenarbeit angeboten werden. Die soziale Gruppenarbeit für junge Mütter ist ein niederschwelliges Beratungskonzept für Eltern mit Babys und Kleinkinder in den unterschiedlichen Lebenssituationen.

- Jugendgerichtshilfe / Betreuungshelfer

Die Arbeit der Jugendgerichtshilfe erfolgt nach dem Grundgedanken des Jugendgerichtsgesetzes: „Erziehung statt Strafe“. Folgende Angebote / Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund:

- Verkehrserziehungskurse
- Betreuungsweisungen
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Präventionskurs „Ladendiebstahl“
- Vorstellung der Jugendgerichtshilfe in Schulen
- verschieden abgestufte Kurse für Gewalttäter

In 2009 sind in der Jugendgerichtshilfe 339 Strafsachen (Anklageschriften, Strafbefehle, Diversionsverfahren) eingegangen. Der Anteil der Straftaten, der von Jugendlichen/Heranwachsenden begangen wurde, die keine deutsche Nationalität besitzen, beläuft sich auf ca. 7,5%. Hinzu kommen noch jugendliche Aussiedler, die nicht gesondert erfasst werden.

Insgesamt ist ein geringer Rückgang der Strafverfahren gegen Jugendlichen und Heranwachsenden von 2% im Vergleich zu 2008 zu verzeichnen.

4 Jugendliche/junge Volljährige wurden im Rahmen einer Auflage des Jugendrichters, sich der Betreuung des Jugendamtes zu unterstellen, betreut. In den Fällen handelt es sich um ausgesprochen problematische Verhältnisse im Hintergrund.

### Familienbüro

Im Jahr 2009 überreichte die Mitarbeiterin des Familienbüros 281 Eltern von Neugeborenen das Elternbegleitbuch. Lediglich 17 Familien zeigten kein Interesse an dem Buch, wobei in diesen Fällen die Eltern neben dem Neugeborenen bereits ältere Kinder haben.

Grundsätzlich wurde der Familie zunächst schriftlich zur Geburt des Kindes gratuliert und ein Termin zu einem ungezwungenen Besuch vorgeschlagen, um das Elternbegleitbuch vorzustellen. Häufig ergab sich daraufhin schon ein telefonischer Kontakt, bei dem Erklärungen bzw. Absprachen erfolgten. Anlässlich des durchgeführten Besuches erhielten die Eltern neben dem Informationsmaterial ein kleines Präsent als Geschenk für ihren Nachwuchs.

Die Eltern der 2009 geborenen Kinder begrüßen, in regem persönlichen oder telefonischen Austausch mit der Mitarbeiterin des Familienbüros, das neue Angebot des angemeldeten Besuchs. Sie fühlen sich nach eigener Aussage in ihrer Aufgabe als Eltern wahr- und angenommen.

## Jugendhilfeplanung

Das Kernziel der Jugendhilfeplanung ist, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Eine zentrale Herausforderung birgt der demografische Wandel. Die Jugendhilfeplanung beobachtet und berücksichtigt die demografische Entwicklung, um die Bedarfe entsprechend beschreiben und Maßnahmen planen zu können. Zum einen sollte die Förderung der Lebensbedingungen von jungen Menschen in den Vordergrund rücken, um den demografischen Wandel sinnvoll und qualifiziert zu gestalten. Zum anderen hat der demografische Wandel Auswirkungen auf die Erbringung nahezu aller Jugendhilfeleistungen.

Nachfolgend aufgeführte Themen stellten für die Jugendhilfeplanung im Jahr 2009 Schwerpunkte dar:

1. Prozessbegleitung für den bedarfsgerechten Ausbau der U3 Betreuung, Ausbauprogramm 2008 - 1013. Neben dem Ausbau in den Kindertageseinrichtungen wurde der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagespflege weitergeführt.
  
2. Inhaltliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in der kreisangehörigen Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt: Erstellung einer neuen Konzeption für die Kindertageseinrichtung unter Beteiligung der Einrichtungsleitung und der Mitarbeiterinnen. Entsprechend der strategischen Ziele des Kreises Unna, u.a. ein qualifiziertes Angebot von Betreuungsplätzen zu sichern, und nach dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes wurde nunmehr eine neue Konzeption erforderlich. Die gesetzlichen Neuerungen und notwendigen pädagogischen Entwicklungen sind eingearbeitet. Im März 2010 wird sie dem Rat der Kindertageseinrichtung zur Anhörung vorgestellt. Darüber hinaus erfolgte eine Mitwirkung im Rahmen der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Sonnenberg-Grundschule. Die Gestaltung der Übergänge zwischen der Kindertageseinrichtung und der Schule wurden anhand der bereits vorhandenen Ressourcen konkretisiert.
  
3. Einen Schwerpunkt stellte 2009 die Weiterentwicklung der Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen - Frühwarnsystem - in enger Kooperation mit dem Sachgebiet Hilfen zur Erziehung dar. Insgesamt verfügt der Kreis Unna inzwischen über ein Konzept, umfangreiche Aktivitäten, Verfahren, Instrumente und Methoden im Kontext der Frühen Hilfen:
  - Die Arbeitskreise zum Kinderschutz vor Ort jeweils in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede, an denen die Kindertageseinrichtungen Grundschulen, Förderschulen und OGS teilnahmen, werden seitens der Jugendhilfeplanung inhaltlich begleitet. In allen drei Arbeitskreisen, die sich 2009 jeweils 2-3 Mal getroffen haben, sind inzwischen Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erarbeitet und installiert. Unter anderem konnte durch die Vernetzung vor Ort ein Beitrag zur Verbesserung des Kinderschutzes erreicht werden.
  - Darüber hinaus ist in der frühen Kindheit die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitssystem und der Kinder- und Jugendhilfe besonders bedeutsam. Insofern wurden freiwillige Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und der Frühförderung abgeschlossen. Ein Arbeitskreis „Kinderschutz im Dialog gestalten“ ist eingerichtet.

- Angesichts der besonderen Bedeutung, dass Kinder gesund aufwachsen, wurde die vernetzte Kooperation mit dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz fortgeführt. Die Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Ich geh zur U! Und Du?“ wird flächendeckend in allen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Fröndenberg und Holzwickede zum zweiten Mal umgesetzt. Die erste Kindergesundheitskonferenz für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wurde im Mai 2009 durchgeführt.

4. Fachliche Begleitung der Familienzentren: Der regionale Arbeitskreis der Familienzentren in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wurde erweitert. Die 7 Familienzentren haben sich inzwischen zu Orten niederschwelliger Elternbildung entwickelt. Im Rahmen der Kooperation der Familienzentren und der Kindertagespflege wird in einigen Einrichtungen eine Randzeitenbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchgeführt. Mit dem 2009 hinzugekommenen Familienzentrum im Verbund ist im Rahmen einer gewachsenen trägerübergreifenden Kooperationsstruktur ein familienunterstützendes Netzwerk für den Holzwickeder Norden hinzugekommen.
5. Kontinuierliche Mitarbeit in den Stadtteilkonferenzen bzw. Lenkungsgruppen in Fröndenberg. Die Stadtteilkonferenz Fröndenberg-West tagte 4 Mal und die Konferenz auf dem Mühlenberg 7 Mal. Die Stadtteilkonferenzen haben sich als wichtiges Gremium vor Ort etabliert, stellen eine konstruktive Brückenfunktion zu BürgerInnen, Politik, Verwaltung und Einrichtungen dar und sind Informations- und Aktionsplattform, Ideenbörse sowie Gesprächsforum zur Verbesserung der Lebenssituationen und Lebenslagen in den Stadtteilen. Der Ausbau des Ehrenamtes war darüber hinaus eines der Themen speziell im Fröndenberger Westen.
6. Beteiligung im Bündnis für Familie als Mitglied in der Lenkungsgruppe sowie Mitwirkung in Workshops und im Handlungsfeld Bildung, Betreuung und Erziehung.
7. Stellungnahmen zu Bebauungsplänen als Beitrag für ein familienfreundliches Wohnumfeld.

Ergänzende Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist, die ambulanten Hilfeplangespräche gem. § 36 SGB VIII und entsprechend der Arbeitsanweisung zum Hilfeplanverfahren zu moderieren. Das bereits bestehende sehr vielfältige und flexible Angebot wurde wiederum erweitert, um die jeweils notwendige Hilfe zu ermöglichen. Beispielsweise wird seit 2009 die Hilfe zur Erziehung in Kindertageseinrichtungen ebenfalls in Holzwickede angeboten. Gruppen- oder Elternbildungsangebote werden stärker in Anspruch genommen, wenn sie als Hilfestellung geeignet sind. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zu Wirtschaftlichkeit, sondern ebenfalls zur Erweiterung der präventiven- und Hilfeangebote bei. Durch die Vermittlung von passgenauen Hilfen konnten u.a. drohende Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen verhindert und viele Familien wieder gestärkt werden, die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder möglichst eigenständig zu bewältigen. Mit den im Rahmen der Hilfeplanung tätigen freien Trägern wurden im Rahmen eines Qualitätsdialoges die Leistungen sowie gedachte und erreichte Wirkungen reflektiert, um die ambulanten Hilfen fortlaufend zu verbessern.

## 51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, Unterhaltsvorschussangelegenheiten, BEEG

### Kindertagesbetreuung

- Kindertageseinrichtungen

In 2009 fanden mit den Trägern und Leiter/innen der Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede insgesamt 6 Gespräche am „Runden Tisch“ statt. Ziel dieser Treffen ist die organisatorische Abstimmung der Arbeit der Kindergärten in den jeweiligen Kommunen sowie der fachliche Austausch und die Vermittlung aktueller Entwicklungen durch die Ländergesetzgebung.

Die Betriebskostenfinanzierung der Einrichtungen für die Kinderbetreuung gestaltet sich wie folgt:

1) freiwillige Betriebskostenfinanzierung finanzschwacher Träger

- Bönen	84.633,95 €
- Fröndenberg	97.481,05 €
- Holzwickede	112.793,63 €

2) freiwillige Betriebskostenförderung kirchlicher Träger

- Bönen	57.892,57 €
- Fröndenberg	58.242,10 €
- Holzwickede	50.985,42 €

3) Förderung einer Spielgruppe in Bönen in Kooperation mit der VHS Kamen-Bönen zur Überbrückung fehlender Kindergartenplätze in Höhe von insgesamt 12.005,44 Euro.

4) Förderung einer Spielgruppe in Bönen-Lenningsen in Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde Bönen und dem Trägerverein des Ev. Kindergartens „Alter Bahnhof Lenningsen“ für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Höhe von insgesamt 7.153,73 Euro.

- Kindertagespflege

2009 sind in Fröndenberg, Bönen und Holzwickede insgesamt 127 Kinder durch die Tagespflege betreut worden. 46 Betreuungen sind in 2009 beendet worden. 12 Tagespflegeverhältnisse sind gescheitert.

Neben der Beratung von Tagespflegesuchenden begleiten die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs die bestehenden Tagespflegeverhältnisse auch weiterhin.

In 2009 standen insgesamt 39 Tagesmütter zur Verfügung, von denen 10 nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes kommen. 3 Tagesmütter haben ihre Tätigkeit eingestellt und 7 Tagesmütter sind im vergangenen Jahr aus persönlichen Gründen nicht aktiv gewesen. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen sind 7 Tagesmütter aufgesucht worden.

Im Rahmen der weiteren Werbung von Tagespflegepersonen haben sich 38 Personen für die Tagespflege interessiert und von den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs ausführlich beraten lassen. 8 Interessierte befinden sich im weiteren Bewerbungsverfahren. 2 Personen wurden vom Fachbereich als ungeeignet abgelehnt, die restlichen Interessenten haben Abstand von der Kindertagespflege genommen

Es finden in allen drei Kommunen regelmäßige Tagesmütter-Treffen statt. In 2009 waren es insgesamt 27 Treffen. Zusätzlich wurden fünf Fortbildungen für die Tagesmütter im vergangenen Jahr durchgeführt, u.a. mit dem Finanzamt Dortmund.

Zudem findet eine intensive Kooperation mit den Familienzentren statt. So wurden die Mitarbeiter der neuen Familienzentren über die Kindertagespflege informiert. In 2 Familienzentren konnte Tagespflege als Randzeitenangebot direkt in der Einrichtung installiert werden.

## Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften des Kreises Unna

### Beratung und Unterstützung

Die Beistandschaft setzt in der Regel eine Beratung und Unterstützung gem. § 52a und § 18 SGB VIII durch den Fachbereich Familie und Jugend voraus. Soweit das erwünschte Ziel durch Beratung und Unterstützung nicht erreicht werden kann, bedarf es einer Beistandschaft. Die Einrichtung einer Beistandschaft ist nachrangig und nur dann erforderlich, wenn eine gerichtliche Vertretung des Kindes im Rahmen der Zwangsvollstreckung oder in einem Klageverfahren erforderlich ist.

Im Jahr 2009 wurden 32 Beratungen und Unterstützungen vom Fachbereich Familie und Jugend durchgeführt.

Der Leistungskatalog des § 18 SGB VIII ist wesentlich umfangreicher als der Wirkungskreis der Beistandschaft. Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat. Hier wirkt sich das Kindesunterhaltsgesetz aus, das die gerichtliche und außergerichtliche Titulierung des Kindesunterhaltes regelt. Auch der Beratungs- und Unterstützungsbedarf junger Volljähriger sowie des berechtigten Elternteils hinsichtlich eigener Unterhaltsansprüche nach § 1615I BGB ist deutlich angestiegen.

### Beistandschaften

Im Rahmen der „freiwilligen“ Beistandschaften wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für die Vaterschaftsfeststellung und / oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Beistandschaften können auf Antrag des/der Sorgeberechtigten sowohl für eheliche als auch für Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden, eingerichtet werden.

Jahr	Fallzahlen
2003	231
2004	289
2005	324
2006	355
2007	371
2008	376
2009	333

Erstmals seit Beginn der Auflistung ist die Zahl der Beistandschaften rückläufig. Diese Tatsache ist Folge des im letzten Jahr konsequent geänderten Arbeitsablaufes der Sachbearbeiter. So wird zunächst grundsätzlich vorrangig eine Beratung und Unterstützung durchgeführt. Nur in den Fällen, in denen das Ziel der Beratung und Unterstützung nicht auf dem gütlichen Weg erreichbar ist oder der antragstellende Elternteil von vornherein ausdrücklich die Beistandschaft wünscht, wird diese eingerichtet.

#### Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen, z. B. Gesundheitsfürsorge oder Aufenthaltsbestimmung, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Pfleger bestellt.

Bei der Ergänzungspflegschaft übt der Ergänzungspfleger die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess aus, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge an der Vertretung des Kindes wegen Interessenkollision gehindert ist, so zum Beispiel bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 13 Pflegschaften geführt.

#### Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft beim Fachbereich Familie und Jugend ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird. Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind bzw. die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes im vollen Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Für das Jahr 2009 waren 24 Vormundschaften zu bearbeiten.

#### Urkundstätigkeit

Die vom Fachbereich Familie und Jugend ermächtigten Urkundspersonen, die im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig sind, haben im vergangenen Jahr 183 Beurkundungen in Kindschaftsangelegenheiten vorgenommen (insbesondere Vaterschaftsanerkenntnisse, Unterhaltspflichten und Sorgeerklärungen).

Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater des Kindes auszuüben, auch wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind. Dies ist durch eine öffentlich zu beurkundende Erklärung der Eltern, der sogenannten Sorgeerklärung, möglich.

### Unterhaltsvorschussleistungen

Nach der Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) soll es Schwierigkeiten begegnen, die **alleinstehenden** Elternteilen und ihren Kindern entstehen. Danach wird ein Unterhaltsbetrag (§ 2 UVG) für nichteheliche Kinder, Halbweisen und eheliche Kinder von Ledigen, Verwitweten, Geschiedenen oder dauernd Getrenntlebenden unabhängig von der Höhe des Einkommens des alleinerziehenden Elternteils durch die öffentliche Sozialleistung gewährt.

Ihrem Umfang nach berechnet sich die Leistung in Höhe des monatlichen Mindestunterhalts nach dem BGB abzüglich des vollen Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz. Zudem werden auf diesen Betrag gewisse öffentliche Leistungen für Kinder und Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils angerechnet. Die Höhe des Auszahlungsbetrages belief sich 2009 auf

- monatlich 117,00 € für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- monatlich 158,00 € für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über. Neben der Bewilligung der Unterhaltersatzleistungen ist die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen ein Schwerpunkt der Arbeit.

Die Unterhaltsvorschussleistungen wurden im Jahr 2009 zu 8/15 aus Kreismitteln und zu 05/15 Bundesmitteln und zu 2/15 aus Landesmitteln getragen.

Die Durchführung des Gesetzes hat das Land NW den Jugendämtern übertragen.

	<b>Bönen, Fröndenberg, Holzwickede insgesamt</b>
<b>durchschnittliche Auszahlungsfälle (einschl. Heranziehung zum Unterhalt) pro Monat</b>	345
<b>UVG-Zahlungen jährlich</b>	587.489,00 €
<b>Einnahmen aus Unterhaltsheranziehungen jährlich</b>	73.287,00

### Elterngeld

Insgesamt 3.218 Personen haben im Jahr 2009 Elterngeld nach den Regelungen des BEEG erhalten. Zur Auszahlung kam dabei eine Gesamtsumme von 17.415.796,51 Euro.

	Insgesamt - Kreis Unna -	Frauen	Männer
Empfänger 2009	3.218	2.779	439
Staatsangehörigkeit			
- deutsch	2.757	2.358	399
- EU-Ausland	92	86	6
- Sonstige	369	335	34
Anzahl der Kinder			
- ein Kind	2.148	1.835	313
- zwei Kinder	749	657	92
- drei Kinder	271	240	31
- vier Kinder und mehr	50	48	2
Anzahl der Bezugsmonate			
- 2 Monate	341	28	313
- 12 Monate	1.400	1.347	53

#### Untersuchungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 1.127 Untersuchungsberechtigungsscheine abgerechnet, davon:

- Erstuntersuchungen	986
- erste Nachuntersuchungen	129
- weitere Nachuntersuchungen	4
- außerordentliche Nachuntersuchungen	0
- Ergänzungsuntersuchungen	8

**Zugewiesene Landesmittel:**

**27.000,00 EUR**

### **51.5 Betreuungsstelle**

Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der großen kreisangehörigen Stadt Lünen sowie der Kreisstadt Unna zuständig (ca. 264.000 Einwohner). Die Städte Lünen und Unna haben eigene Betreuungsstellen.

Voraussetzung für die Einrichtung einer Betreuung ist es, dass die betroffene Person wegen einer psychischen Erkrankung oder einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selber erledigen kann. Gegen den freien Willen des Volljährigen darf eine Betreuung nicht bestellt werden (§ 1896 BGB). Eine entsprechende Betreuungsanregung erfolgt beim zuständigen Amtsgericht.

Wesentliche Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuungsstelle ist es, die vier Amtsgerichte – Betreuungsgerichte - im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

So werden in jedem einzelnen Betreuungsverfahren (zur Einrichtung, Verlängerung, Aufhebung etc.) Sozialberichte erstellt.

In diesen Berichten werden u.a. Aussagen dazu gemacht, ob, in welchem Umfang und für welche Dauer eine rechtliche Betreuung nach dem Betreuungsgesetz (BtG) für erforderlich erachtet wird. Zudem wird im Bedarfsfall eine geeignete Person als BetreuerIn vorgeschlagen.

Im Jahr 2009 stehen im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle des Kreises Unna 3.152 Personen unter Betreuung; das sind ca. 100 Personen mehr als im vergangenem Jahr.

Ca. 60 % dieser Betreuungen werden von Familienangehörigen, 26 % von Berufs-, 10 % von Vereinsbetreuern und 4 % von „reinen“ ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern geführt. Die Betreuungszahlen sind gegenüber dem Vorjahr weiter leicht angestiegen und das, obwohl die Betreuungsbehörde seit 1999 über Möglichkeiten der Vorsorge intensiv aufklärt; u.a. in den halbjährlich erscheinenden Veranstaltungsbroschüren.

Die Nachfrage nach Beratungsgesprächen in diesem Bereich steigt ständig, sicherlich eine Auswirkung auf das Ende dieses Jahres verabschiedete Patientenverfügungsgesetz.

Die Betreuungsbehörde bietet auch an, die Unterschrift des Vollmachtgebers zu beglaubigen. Von dieser Möglichkeit, wurde jedoch bislang bei der Betreuungsstelle des Kreises Unna kaum Gebrauch gemacht.

Zu den Themen „(Vorsorge-)Vollmacht, Betreuungsverfügungen“ werden von der Betreuungsbehörde Muster bereitgehalten, die auch im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung einzusehen sind und auch heruntergeladen werden können. Hier sind auch Hinweise zur Erstellung einer Patientenverfügung zu finden.

Auf Anfrage werden zu diesen Themen Vorträge vor Ort gehalten.

Insbesondere bei der Werbung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern/innen besteht eine enge Kooperation mit den hiesigen 6 Betreuungsvereinen; speziell für diese Aufgaben erhalten die Vereine eine finanzielle Unterstützung.

Alle Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine im Kreisgebiet haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Diese Arbeitsgemeinschaft gibt zweimal jährlich ein Programmheft heraus, in dem alle Veranstaltungen im Kreisgebiet „rund um das Betreuungsrecht“ und zur Vorsorge aufgeführt sind. Die Programme liegen kreisweit aus und sind auch als PDF-Datei „ins Netz“ gestellt

2009 hat zum zweiten Mal ein „Schnupperkurs“ für ehrenamtliche Betreuer/innen und Interessierte stattgefunden, an dem ca. 30 Personen teilgenommen haben. Es ist geplant, im 2. Halbjahr 2010 einen „Vertiefungskurs“ für ehrenamtliche Betreuer/Innen anzubieten.

**Impressum**  
**Herausgeber**

**Kreis Unna - Der Landrat**  
**FB 51**  
**Hansastr. 4 | 59425 Unna | Fon 02303-27-1051**  
**E-Mail [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de)**  
**Stand Januar 2010**